

ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitskriterien

M&G (Lux) Diversity and Inclusion Fund

Dieses Dokument, auf das im Prospekt des Fonds verwiesen wird, enthält weitere Informationen zu den ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitskriterien, die der Anlageverwalter bei der Verwaltung des Fonds zugrunde legt.

Inhalt

1. Der Ansatz des Fonds in Bezug auf ESG und Nachhaltigkeit	3
1.1. Einleitung.....	3
1.2. ESG-Ausschluss- und -Einschränkungskriterien	3
1.3. Unternehmen, die für eine Anlage in Betracht gezogen werden	6
1.4. Veräußerungsansatz	7
2. Anlagen in Barmitteln, geldnahen Instrumenten, einigen Derivaten und Organismen für gemeinsame Anlagen ...	8
3. ESG-Engagement	8
4. Nachhaltigkeitsindikatoren	8
Anhang	10
A. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.....	10
B. Glossar	10

1. Der Ansatz des Fonds in Bezug auf ESG und Nachhaltigkeit

1.1. Einleitung

Der Fonds hat zwei Ziele:

- **Finanzielles Ziel:** Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (Kapitalwachstum plus Erträge), die über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren über jener des weltweiten Aktienmarktes liegt; und
- **Nachhaltigkeitsziel:** Investition in Unternehmen, die nachweislich eine Geschlechter- und/oder ethnische Vielfalt aufweisen oder Lösungen anbieten, die die soziale Gleichberechtigung fördern.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen. Der Fonds verfolgt ein umweltfreundliches Anlageziel, verpflichtet sich jedoch nicht, in auf Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu investieren.

Mindestens 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Aktien und aktienähnliche Instrumente von Diversity-Unternehmen und Inclusion-Unternehmen über alle Sektoren und Marktkapitalisierungen hinweg investiert, die in einem beliebigen Land, einschließlich in Schwellenmärkten, ansässig, eingetragen oder börsennotiert sind. Der Fonds enthält ein konzentriertes Portfolio aus in der Regel weniger als 40 Unternehmen. Der Fund hält mindestens 15 % und normalerweise maximal 30 % seines Nettoinventarwerts in Inclusion-Unternehmen.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) werden in den gesamten Anlageprozess integriert, um Unternehmen mit einer ausgeprägten ESG-Bilanz zu identifizieren. Nachhaltigkeitserwägungen sind vollständig in den Anlageprozess integriert. ESG-Bilanzen werden über eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen (siehe Abschnitt 4).

Der Anlageverwalter hat Zugriff auf eine Reihe externer ESG-Datenanbieter, was gewährleistet, dass das Anlageteam über ausreichende ESG-Daten und Research verfügt, wenn es mit Unternehmen über für sie wesentliche Themen in Dialog tritt. Ergänzend dazu gibt es eine proprietäre „ESG Scorecard“ für einzelne Unternehmen, die einen standardisierten Abschnitt enthält, der die Werte von M&G widerspiegelt und mit dem Rahmenwerk des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) kombiniert wird.

1.2. ESG-Ausschluss- und -Einschränkungskriterien

Die Ausschlüsse werden in 1) normenbasierte 2) sektorbasierte und/oder wertebasierte Ausschlüsse und 3) sonstige Ausschlüsse kategorisiert, um sie an der Anlagepolitik des Fonds auszurichten.

Normenbasierte Ausschlüsse

Die aktuellen Ausschlüsse sind in den folgenden Tabellen angegeben.

Normen	
Problem	Kriterien
Gute Governance	Alle Anlagen, die als Verstoß gegen die Gute-Governance-Prüfung des Anlageverwalters eingestuft werden.
UNGC	Unternehmen, die gemäß der Beurteilung gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verstoßen.

Sektorbasierte und/oder wertebasierte Ausschlüsse

Die aktuellen Ausschlüsse sind in den folgenden Tabellen angegeben.

Umwelt	
Problem	Kriterien
Gewinnung von Kraftwerkskohle	Der Fonds wendet die M&G Investments Thermal Coal Investment Policy an. Ein Exemplar ist auf unserer Website verfügbar. Der Fonds schließt darüber hinaus Unternehmen aus, die an der Gewinnung von Kraftwerkskohle beteiligt sind. Für derartige Unternehmen gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.
Konventionelle Öl- und Gasförderung	Der Fonds schließt Unternehmen aus, die an der konventionellen Förderung von Öl und Gas beteiligt sind. Für derartige Unternehmen gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.
Nicht-konventionelle Öl- und Gasförderung	Der Fonds schließt Unternehmen aus, die an der nicht-konventionellen Förderung von Öl und Gas, wie Ölsanden und arktischen Bohrungen, beteiligt sind. Für derartige Unternehmen gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.
Kohlenstoffintensive Stromerzeugung und Stromerzeugung aus Kernkraft	Der Fonds: • schließt Energieversorgungsunternehmen aus, die mehr als 25 % ihres Umsatzes aus Öl und Gas beziehen und sich nicht auf den Übergang zu erneuerbaren Energiequellen konzentrieren. • schließt Energieversorgungsunternehmen aus, die Kohlekraftwerke betreiben, es sei denn, diese machen weniger als 10 % des Umsatzes aus und es besteht ein klarer und eindeutiger Plan, diese Kohlekraftwerke innerhalb eines Zeitrahmens von fünf Jahren abzuschalten. • schließt Unternehmen aus, die in der Stromerzeugung mit Kernenergie tätig sind. Für Atomstromerzeuger gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.
Gentechnisch veränderte (GV) Kulturpflanzen	Der Fonds schließt Unternehmen aus, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der genetischen Veränderung von für die Landwirtschaft oder den menschlichen Verzehr vorgesehenen Pflanzen/Kulturen beziehen.

Sozial	
Problem	Kriterien
Nicht-jugendfreie Unterhaltung	Der Fonds schließt Unternehmen aus, die an der Herstellung von nicht-jugendfreier Unterhaltung beteiligt sind. Für Einnahmen aus der Herstellung, Betrieb oder Veröffentlichung von nicht-jugendfreien Unterhaltungsmaterialien gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.
Alkohol	Der Fonds schließt Unternehmen aus, die an der Herstellung von Alkohol zum Konsum beteiligt sind. Für Alkoholproduzenten gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.
Glücksspiel	Der Fonds schließt Unternehmen aus, die an der Bereitstellung von Glücksspielangeboten beteiligt sind. Für Erlöse aus Glücksspielgeschäften gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.
Tabak	Der Fonds schließt Unternehmen aus, die an der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind, oder Unternehmen mit Beteiligungen an diesen Unternehmen. Für Tabakproduzenten gilt eine Umsatzschwelle von 0 % und für Vertriebsunternehmen eine Umsatzschwelle von 10 %.
Kontroverse Waffen	Der Fonds schließt Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die mit Antipersonenminen, chemischen, nuklearen und biologischen Waffen, Streumunition, Munition mit abgereichertem Uran und weißem Phosphor, Blendlasern und Waffen mit nicht detektierbaren Fragmenten in Verbindung stehen. Für alle kontroversen Waffen gilt eine Umsatzschwelle von 0 %.

Sozial

Verteidigung und andere Waffen	Der Fonds schließt Unternehmen aus, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Herstellung von Waffen oder speziell dafür gefertigten Komponenten erzielen. Waffen werden als Produkte oder Grundkomponenten von Produkten definiert, die „zur Verletzung/Tötung konzipiert“ wurden. Spezielle Komponenten sind Komponenten, die in erster Linie entwickelt werden, um in ein Waffensystem integriert zu werden.
---------------------------------------	--

Sonstige ESG-Ausschlüsse

Der Fonds kann auch Anlagen ausschließen, die gemäß der Beurteilung in anderer Weise im Widerspruch zu den ESG- und Nachhaltigkeitskriterien stehen.

Vorgehensweise bei Ausschlüssen

Die Ausschlüsse sollen den Anlegern einen Hinweis auf den Ansatz des Anlageverwalters zum Ausschluss bestimmter Anlagen geben, die als nicht mit der Art und Weise, wie die betreffenden Fonds verwaltet werden, vereinbar angesehen werden. Es kann von Zeit zu Zeit Unterschiede in der Umsetzung dieser Ausschlüsse in der Praxis geben, aber der Anlageverwalter ist jederzeit verpflichtet, im besten Interesse der Anleger zu handeln. Beispiele:

1. Es kann sein, dass der Anlageverwalter mit Daten oder Meinungen Dritter nicht einverstanden ist und beschließt, eine Anlage anders zu kategorisieren.
2. Der Anlageverwalter kann eine kleine Toleranz im Bereich rund um die angegebenen Schwellenwerte anwenden. So kann beispielsweise eine sehr geringe (De-minimis-) Exposition gegenüber einer Schwelle von 0 % außer Acht gelassen werden.
3. Wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Unternehmen (oder der Emittent) über einen glaubwürdigen Übergangsplan verfügt, um die ausgeschlossene Tätigkeit anzugehen, kann dies bedeuten, dass der Anlageverwalter eine Anlage zulässt. Wenn der Anlageverwalter beispielsweise feststellt, dass ein Energieunternehmen auf glaubwürdige Weise einen Wandel von seiner Abhängigkeit von Kohlekraftwerken vollzieht.
4. Es kann sein, dass der Anlageverwalter eine bestimmte Anlageart im Vergleich zur allgemeinen Meinung des Unternehmens (oder Emittenten) anders betrachtet. Beispielsweise kann der Anlageverwalter beschließen, dass er – aufgrund dessen starker Abhängigkeit von Kohlekraftwerken – keine Aktien eines Energieunternehmens kaufen würde. Er könnte jedoch in eine grüne Anleihe investieren, die vom selben Unternehmen ausgegeben wird, wo die Verwendung der Erlöse aus dieser grünen Anleihe auf eine bestimmte Aktivität, wie etwa den Bau eines Solarkraftwerks, beschränkt ist.

Wenn der Anlageverwalter ein Produkt mit der Bezeichnung ESG Enhanced, Sustainable oder Impact verwaltet, berücksichtigt er dabei eine Reihe von „Indikatoren für wesentliche negative Auswirkungen“ (Principal Adverse Impact indicators) im Rahmen seiner Anlageverwaltung. Dies fließt in Entscheidungen wie die oben aufgeführten ein. Wenn der Anlageverwalter eine Ausnahme für eine nachhaltige Anlage gewährt, prüft er auch, ob die jeweilige Anlage mit dem Prinzip „Keine erheblichen Schäden“ vereinbar ist. Wenn ein Produkt ein ESG-Label beantragt hat, wie z. B. das von Febelfin bereitgestellte „Towards Sustainability“-Label, müssen alle Anforderungen dieses Labels auch bei den oben genannten Entscheidungen berücksichtigt werden.

Reduzierung des Anlageuniversums

Nach Anwendung der oben beschriebenen Ausschlüsse wird erwartet, dass das ursprüngliche Anlageuniversum um mindestens 20 % reduziert wird.

1.3. Unternehmen, die für eine Anlage in Betracht gezogen werden

Identifizierung der Watchlist

Bei der Identifizierung von Aktien für das Anlageuniversum des Fonds oder die „Watchlist“ verwendet der Anlageverwalter die Marktkapitalisierung als Instrument zur Überprüfung der Liquidität und definiert 500 Millionen USD als das untere Ende des Screening-Bereichs. Dieses Instrument trägt lediglich zur Erstellung der „Watchlist“ bei und stellt keine harte Grenze für den Kauf von Aktien dar, die zur Aufnahme in die „Watchlist“ zugelassen sind.

Der Anlageverwalter verwendet ein Negativ-Screening, um Unternehmen auszuschließen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, sowie Unternehmen, die an einer Reihe von ausgeschlossenen/beschränkten Sektoren und Aktivitäten beteiligt sind (siehe Abschnitt 1.2). Die Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der Beteiligung an ausgeschlossenen/beschränkten Sektoren und Aktivitäten wird täglich unter Einsatz verschiedener Drittanbieter-Datenfeeds und firmeneigener Tools durchgeführt.

Im Rahmen der Verfolgung des Ziels des Fonds, in Unternehmen zu investieren, die aufgrund ihres nachweislichen Beitrags zur Gleichstellung der Geschlechter und/oder ethnischen Vielfalt zur Reduzierung von Ungleichheiten beitragen, wählt der Anlageverwalter Unternehmen aus, bei denen 30 % der Entscheidungsgremien mit Frauen oder ethnischen Minderheiten besetzt sind. Bei dieser Überprüfung werden öffentlich verfügbare Daten verwendet, die üblicherweise von den Unternehmen bereitgestellt werden, auf die jedoch indirekt zugegriffen werden kann, z. B. über Datenanbieter wie MSCI. Durch diese unterschiedlichen Prüfungen verbleiben 1600 Titel im Bereich der Auswahl.

Auf der Grundlage dieses verbleibenden Universums wendet der Anlageverwalter ein quantitatives Screening zur Ermittlung der Anlagequalität an, wobei er die Cashflow-Renditen auf investiertes Kapital und Leverage als Näherungswerte für die Qualität verwendet. Der Anlageverwalter ergänzt dieses Screening durch eine qualitative Analyse unter Einbeziehung der Expertise des M&G Central Analyst Teams, um geeignete Unternehmen aufzunehmen, die im Rahmen der quantitativen Überprüfung möglicherweise nicht berücksichtigt wurden, und prüft zusätzlich, wie sie unter ESG-Gesichtspunkten abschneiden. So entsteht eine erste „Watchlist“ mit 400 Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters näher betrachtet werden sollten.

Der Anlageverwalter wendet dann einen firmeneigene E.Q.L.- und III-Scoring-Rahmen an, um Diversity-Unternehmen (E.Q.L.- Score) und Social Inclusion-Unternehmen (III-Score) für die „Watchlist“ aus ca. 200 Unternehmen zu identifizieren.

Diversity-Unternehmen

Diversity-Unternehmen sind Unternehmen, die sich durch Nachhaltigkeit und Gender-Diversität oder ethnische Diversität auszeichnen. Sie müssen zum Zeitpunkt des Kaufs ihre Entscheidungsgremien mit mindestens 30 % Frauen und/oder 30 % ethnischen Minderheiten besetzt haben. Bei Diversity-Unternehmen, die aufgrund der Repräsentanz ethnischer Minderheiten gekauft wurden, dürfen zum Kaufzeitpunkt maximal 70 % des Vorstands ein und derselben ethnischen Zugehörigkeit angehören. Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Beurteilung des Beitrags von Diversity-Unternehmen zum Nachhaltigkeitsziel auch andere Kennzahlen für Geschlechter- und/oder ethnische Vielfalt.

Der Großteil des Fonds wird in Unternehmen investiert, die sich besonders engagieren, um im Hinblick auf die Diversität, Politik und Zielsetzung des Unternehmens eine Vorreiterrolle im Bereich der Diversität einzunehmen. Dies ist der Nachhaltigkeitsteil des Portfolios, und die entsprechenden Aktien müssen das E.Q.L.-Rahmenwerk durchlaufen. Der Anlageverwalter hat etwa 150 Unternehmen identifiziert, die den E.Q.L-Score erreichen. Sie können erworben werden, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass der Zeitpunkt und der Preis stimmen.

Der E.Q.L.-Rahmen wendet rigoros und konsequent bestimmte Kriterien und Standards zur Bewertung der Diversität und des Investment Case jedes Unternehmens an. Der Schwerpunkt liegt auf drei Kriterien:

- **ESG -Bilanz:** Merkmale von ökologischer und sozialer Verantwortung, die durch starke Governance und nachhaltige Geschäftspraktiken nachgewiesen werden
- **Qualität:** die Qualität und Robustheit des Geschäftsmodells des Unternehmens und seine Fähigkeit zur Erzielung nachhaltiger wirtschaftlicher Renditen

- **Vorreiterrolle im Bereich der Diversität:** das Engagement des Unternehmens für Diversität durch Vielfalt bei der Arbeit und im Rahmen von Prozessen.

Social Inclusion-Unternehmen

Inclusion-Unternehmen sind Unternehmen, die Lösungen für soziale Gleichberechtigung anbieten. Dies ist in Anlehnung an die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu verstehen; es handelt sich um Unternehmen, die sich auf nachhaltige Entwicklungsziele konzentrieren, wie zum Beispiel Gesundheit und Wohlbefinden, hochwertige Bildung, Gleichstellung der Geschlechter, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur, Verringerung von Ungleichheiten, Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, oder sonstige Unternehmen, die der Anlageverwalter für geeignet zur Verfolgung des Nachhaltigkeitsziels befindet.

Mindestens 15 % des Fonds sind in Unternehmen investiert, deren Geschäft Lösungen für soziale Ungleichheit anbietet. Dies ist der Impact-Teil des Portfolios, und die entsprechenden Aktien müssen das III-Rahmenwerk durchlaufen. Es gibt keine Obergrenze für den Anteil des Fonds, der in Inclusion-Unternehmen investiert wird. In der Regel wird dieser Anteil jedoch weniger als 30 % betragen. Der Anlageverwalter hat etwa 50 Unternehmen identifiziert, die den III-Score erfüllen. Sie können erworben werden, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass der Zeitpunkt und der Preis stimmen.

Der III-Rahmen wendet festgelegte Kriterien und Standards für die Bewertung des Inklusions- und Investment Case jeder Gesellschaft an. Jeder „I“-Score wird aus der Beurteilung und Bewertung der wichtigsten Faktoren abgeleitet.

- Die **Investment**-Säule hilft bei der Bestimmung der Stärke des betrachteten Geschäftsmodells, indem sie die Wettbewerbsmerkmale eines Unternehmens sowie die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation und die entsprechenden Geschäftsrisiken untersucht.
- Die **Intention**-Säule zielt darauf ab, vor dem Risiko des „Greenwashing“ zu schützen, indem sichergestellt wird, dass ein Unternehmen einen authentischen Zweck hat, der sich durch das gesamte Unternehmen zieht.
- Bei der Bewertung des **Impact**-Scores eines Unternehmens verfolgt der Anlageverwalter einen Ansatz der Nettoauswirkung, bei dem alle potenziell schädlichen Aktivitäten von den positiven Werten abgezogen werden. Außerdem werden Messbarkeit, „Wesentlichkeit“ und „Additionalität“ der erzielten Auswirkungen berücksichtigt.

ESG-Erwägungen bezüglich der Watchlist

ESG-Faktoren sind ein zentrales Element des Anlageansatzes des Anlageverwalters. Aus diesem Grund sind ESG-Überlegungen in jede Phase des Anlageprozesses des Managers eingebettet.

Während der Anlageverwalter Berichte von externen Datenanbietern wie MSCI ESG und ISS prüft, um potenzielle ESG-Probleme aufzuzeigen, führt der Manager seine eigene Nachhaltigkeitsbewertung durch, indem er sich auf die finanziell wesentlichen ESG-Faktoren für jedes überprüfte Unternehmen konzentriert.

1.4. Veräußerungsansatz

Obligatorische Veräußerung

Wenn eine Anlage nicht mehr den in Abschnitt 1.2 beschriebenen Negativkriterien entspricht, wird eine solche Anlage als Verstoß betrachtet. Wenn ein Verstoß festgestellt wird, besteht das Ziel darin, die Anlage innerhalb von 5 Geschäftstagen nach der Offenlegung des Verstoßes abzustoßen. Wenn es im besten Interesse der Anleger ist, kann die Veräußerung verzögert werden, um Art des Verstoßes ordnungsgemäß zu bestätigen und/oder negative Auswirkungen auf die Preisausführung zu vermeiden. Die Veräußerung wird jedoch nicht unangemessen verzögert, sofern dies nicht der Fall ist.

Die Anlage bleibt hinter den Erwartungen zurück

Neben einem Verkauf einer Beteiligung aus den üblichen finanziellen Gründen kann eine Veräußerung in Betracht gezogen werden, wenn eine Anlage die nichtfinanziellen Erwartungen nicht erfüllt. Der Zeitpunkt des Verkaufs wird unter diesen Umständen vom Anlageverwalter festgelegt.

2. Anlagen in Barmitteln, geldnahen Instrumenten, einigen Derivaten und Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei der Beurteilung von Kontrahenten und Emittenten für Cash-Management (einschließlich Barmitteln und geldnahen Instrumenten), Derivaten und Anbietern von Organismen für gemeinsame Anlagen konzentriert sich die ESG-Analyse des Anlageverwalters auf das Verständnis von Verlustrisiken, die sich aus ESG-Faktoren ergeben. Dies bezieht sich in erster Linie auf die Abwägung der Wahrscheinlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auf die Kreditwürdigkeit solcher Unternehmen auswirken oder das finanziell eingegangene Engagement anderweitig beeinflussen.

Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter bei Derivaten und Organismen für gemeinsame Anlagen das zugrunde liegende Engagement und bildet eine Einschätzung, ob es für den Fonds angemessen ist. Bei Derivaten, die sich auf Einzelwerte oder bestimmte Wertpapierkörbe beziehen, wird die Angemessenheit danach beurteilt, ob der zugrunde liegende Wert bei einem direkten Kauf eine geeignete Anlage für den Fonds wäre. Bei Investitionen in aktiv verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen, ausgenommen Geldmarktfonds, muss der zugrunde liegende Fonds eine ESG-Strategie verfolgen, auch wenn die vom zugrunde liegenden Fonds angewendeten ESG-Kriterien nicht mit denen des Fonds identisch sind.

3. ESG-Engagement

M&G ist der Ansicht, dass der langfristige Erfolg der Unternehmen durch eine effektive Verwaltungsfunktion der Anleger und hohe Standards der Corporate Governance gestützt wird. Gleichzeitig können soziale und ökologische Aspekte auch einen wichtigen Einfluss auf die Leistung und erfolgreiche Entwicklung eines Unternehmens haben. Die Kernüberzeugung von M&G besteht darin, dass ein Unternehmen, das gut und nachhaltig geführt wird, langfristig eher erfolgreich sein wird. Von M&G verwaltete Fonds untersuchen daher, wie Unternehmen sowohl die Risiken als auch die Chancen angehen, die diese Probleme darstellen.

M&G ist bestrebt, Mehrwert für die Kunden zu schaffen, indem es eine aktive Anlagepolitik durch Portfoliomanagemententscheidungen verfolgt, einen kontinuierlichen Dialog mit der Unternehmensleitung führt und über Beschlüsse bei Hauptversammlungen der Beteiligungsgesellschaften abstimmt. Dies ermöglicht es M&G, die Unternehmensentwicklung im Zeitverlauf zu überwachen und den Fortschritt im Hinblick auf die Ziele zu bewerten. Generell unterstützt M&G das Management der Unternehmen, in die die Fonds investieren. Wenn Unternehmen jedoch beständig die angemessenen Erwartungen des Anlageverwalters nicht erfüllen, wird M&G entweder einzeln oder, sofern dies angemessener ist, im Rahmen einer Zusammenarbeit mit anderen Anlegern durch Vehikel wie das Investor Forum oder die Climate Action 100+ aktiv Veränderungen fördern.

4. Nachhaltigkeitsindikatoren

Es wurden Indikatoren ausgewählt, die die Leistung im Vergleich zu den beworbenen ökologischen und sozialen Ergebnissen widerspiegeln und belegen. In Kombination bieten sie eine Reihe von nachhaltigen Indikatoren, die die Ausrichtung des Fonds auf eine „nachhaltige“ Kategorisierung innerhalb der Planet+-Palette von M&G untermauern.

Die Wertentwicklung des Fonds wird über die nachfolgend beschriebenen Indikatoren hinweg überwacht und gemessen.

Diversity-Berichterstattung

Für jeden im Diversity-Teil des Portfolios gehaltenen Titel meldet der Anlageverwalter vorbehaltlich der öffentlichen Verfügbarkeit einmal jährlich die folgenden Daten:

- Frauenanteil im Vorstand in Prozent
- Frauenanteil in Führungspositionen in Prozent
- Ethnische Vielfalt im Verwaltungsrat in Prozent

- Ethnische Vielfalt in Führungspositionen in Prozent
- Die Veränderung im für diese Kennzahlen im Vorjahresvergleich.

Der Fonds zielt nicht auf einen Anstieg um eine bestimmte Rate ab. Die Entwicklung im Vorjahresvergleich wird qualitativ bewertet und zusätzlich kommentiert, um eine qualifizierte Bewertung vorzunehmen. Für jede im Diversity-Teil des Portfolios gehaltene Aktie erfolgt im Rahmen des Berichts zudem eine qualitative Bewertung folgender Aspekte:

- Richtlinien zur Verhinderung von Belästigung
- Flexible Arbeitsrichtlinien
- Elternzeit-Richtlinien
- Diversity-Berichterstattung
- Gender Pay Gap-Berichterstattung

Inclusion-Berichterstattung

Durch ihre Produkte und Dienstleistungen zielen die im Inclusion-Teil des Portfolios gehaltenen Titel darauf ab, unterversorgte oder unterrepräsentierte Menschen besser zu erreichen.

Da jedes Inclusion-Unternehmen auf unterschiedliche Weise zur Inklusion beiträgt, wird die Auswirkung auf Unternehmensebene gemessen. Jedem Unternehmen wird eine Key Impact Indicator (KII) zugeordnet, der dem gelieferten Social Inclusion-Ergebnis entspricht. Dazu gehören Kennzahlen wie die Anzahl der erreichten unterversorgten Kunden und die Anzahl der unterstützten unterrepräsentierten Frauen. Die KII werden im jährlichen Impact-Bericht veröffentlicht, in dem der absolute Wert und die Veränderung im Vorjahresvergleich angegeben sind. Der Fonds zielt zwar nicht auf einen bestimmten Anstieg pro Jahr ab, es wird jedoch erwartet, dass sich das Inklusionsergebnis jedes Unternehmens im Laufe der Zeit verbessern wird. Die Entwicklung von Jahr zu Jahr wird auf einer qualitativen Skala bewertet: „Voraus“, „Auf gleicher Höhe“, „Hintenan“, mit zusätzlichen Kommentaren, um eine qualifizierte Bewertung vorzunehmen. Diese Kennzahlen werden aggregiert für den Anteil der in den Fonds aufgenommenen Unternehmen berechnet und im Vorjahresvergleich gemessen.

Im Zusammenhang mit „unterversorgt“ und „unterrepräsentiert“ bedeutet dies:

- Frauen (in entwickelten und/oder unterentwickelten Märkten)
- Ethnisch diverse oder Minderheitengruppen (in entwickelten und/oder unterentwickelten Märkten)
- Personen aus anderweitig benachteiligten oder gefährdeten Gruppen (z. B. Personen mit besonderen Bedürfnissen aufgrund von Behinderungen, Sprachbarrieren, Alter usw.) (in entwickelten und/oder unterentwickelten Märkten)
- Bevölkerungsgruppen mit eingeschränktem Zugang zu bezahlbarer Bildung, Gesundheitsversorgung, Finanzdienstleistungen, Informationen, Technologie und Infrastruktur (in unterentwickelten Märkten)
- Einkommensgruppen mit niedrigem bis mittlerem Einkommen und begrenztem Zugang zu erschwinglichen Bildungseinrichtungen, Gesundheitswesen, Finanzdienstleistungen, Informationen, Technologie und Infrastruktur (in entwickelten und unterentwickelten Märkten)

Diese Titelberechnungen werden für Diversity- oder Inclusion-Unternehmen separat aggregiert, um eine gewichtete durchschnittliche SDG-Ausrichtung für den Social Inclusion-Anteil des Fonds zu erhalten.

Anhang

A. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen

Menschenrechte

- Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten; und
- Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren;
- Prinzip 4: Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit;
- Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit; und
- Prinzip 6: Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit.

Umwelt

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen;
- Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern; und
- Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsprävention

- Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

B. Glossar

Additionalität: Hier geht es um die Frage, ob die zu messende Auswirkung auch erreicht würde, wenn das Unternehmen nicht existieren würde oder nicht ausreichend finanziert wäre – d. h. darum, ob ein anderes Unternehmen die gleiche Auswirkung ebenfalls liefern könnte.

Diversity-Unternehmen: Unternehmen, die sich durch Nachhaltigkeit ihrer Geschäftsmodelle sowie Gender-Diversität und/oder ethnische Diversität auszeichnen.

Do No Significant Harm (DNSH): Ein Vorsorgeprinzip für Anlagen, mit dem Ziel, eine erhebliche Schädigung in Bezug auf Umweltziele und/oder soziale Ziele zu vermeiden.

Engagement: Interaktion mit Unternehmensleitungen zu verschiedenen finanziellen und nicht-finanziellen Themen, einschließlich ESG. Durch das Engagement können Anleger besser verstehen, wie ein Unternehmen arbeitet und wie es mit seinen Stakeholdern interagiert, und gegebenenfalls auch das Verhalten und die Offenlegungen des Unternehmens beraten und beeinflussen.

ESG-Integration: Explizite und systematische Einbeziehung von ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in Investmentanalysen und -Entscheidungen. Sie untermauert einen verantwortungsvollen Anlageansatz und ermöglicht Anlegern nach Ansicht von M&G ein besseres Risikomanagement und die Erwirtschaftung nachhaltiger, langfristiger Renditen.

Ethnische Minderheiten: Eine Gruppe von Menschen, die sich in ethnischer, nationaler, religiöser oder kultureller Herkunft von der dominanten Gruppe in ihrer Gesellschaft unterscheiden.

Ausschlüsse: Ausschluss oder Einschränkung von Investitionen in Unternehmen auf der Grundlage des Sektors, in dem sie tätig sind, oder aufgrund anderer spezifischer Kriterien.

Wirkung: Investieren mit dem Zweck, neben einer finanziellen Rendite eine soziale oder ökologische Rendite zu erzielen.

Inclusion-Unternehmen: Unternehmen, die Lösungen zur Förderung der sozialen Gleichstellung anbieten.

Key Impact Indicator (KII): Eine Kennzahl für Inclusion-Unternehmen, die verwendet wird, um die positiven Auswirkungen des Unternehmens im Laufe der Zeit zu demonstrieren und zu verfolgen.

Wesentlichkeit: Der Prozentsatz des Umsatzes eines Unternehmens, der zu den zu messenden Auswirkungen beiträgt.

Positiver ESG-Tilt: Ein Ansatz für verantwortungsvolles Investieren, bei dem das Portfolio in Unternehmen oder Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften als die der Vergleichsgruppe übergewichtet ist.

Positive Impact Team: Das Fondsmanagementteam von M&G, das für die täglichen Anlageentscheidungen des Fonds verantwortlich ist.

Indikatoren für wesentliche negative Auswirkungen: Messbare Elemente, die den Anlageverwalter bei der Beurteilung der negativen Auswirkungen von Anlagen unterstützen. Zum Beispiel Daten zu Treibhausgasemissionen oder gesellschaftlichen Verstößen.

Nachhaltig: Investitionen in Vermögenswerte, die einen positiven Beitrag zur Umwelt, Wirtschaft oder Gesellschaft leisten, sowie eine finanzielle Rendite erwirtschaften.

Global Compact der Vereinten Nationen: Eine Initiative der Vereinten Nationen, um Unternehmen weltweit dazu zu ermutigen, eine nachhaltige und sozial verantwortliche Politik zu verfolgen und über deren Umsetzung zu berichten.

Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs): Eine Sammlung von 17 miteinander verknüpften globalen Zielen, die als Plan für eine bessere und nachhaltigere Zukunft für alle dienen sollen.

Stimmabgabe: Als die Teileigentümer eines Unternehmens sind die Anteilhaber berechtigt, über Beschlüsse abzustimmen, die auf der Jahreshauptversammlung eines Unternehmens vorgelegt werden. Diese Beschlüsse umfassen die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die Vergütung der Führungskräfte und die Geschäftsstrategie sowie möglicherweise auch Beschlüsse, die von den Anteilhabern vorgetragen werden.